



Verhaltensregeln für den Aufenthalt auf dem Campingplatz

1. Das Betreten des Seecamping-Freudenberg ist **nur** Personen gestattet:
 - die keine Krankheitssymptome aufweisen
und
 - a) vollständig immunisiert sind (Impfnachweis)
oder
 - b) einen Genesenheitsnachweis haben
oder
 - c) einen gültigen Corona-Test (Covid-19 Schnelltest durch berechnigte
Teststation nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Test nicht älter als 48 Stunden)
vorweisen.

Von der Testpflicht befreit sind asymptomatische Personen, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet oder Schüler sind (Schülerschein).

2. Das Betreten des Campingplatzes ist ausdrücklich nicht gestattet, wenn Sie keine der 3G-Regeln erfüllen.
3. Gäste ohne Genesenen-oder Impfnachweis müssen alle drei Tage den Test erneuern.
4. Alle Gäste müssen vor Betreten des Campingplatzes das Kontaktverfolgungsformular ausfüllen
5. Es gelten weiterhin die schon bekannten AHA-L Regeln (Abstand, Hygiene, Alltag mit Masken und Lüften)
6. In geschlossenen Räumen (Sanitäranlage, Rezeption, etc.) besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (keine Alltagsmasken). Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr sind hiervon ausgenommen.
7. Der Seecamping Freudenberg behält sich vor bei Verstößen den Gast vom Gelände zu verweisen.
8. Versuchen Sie bitte während der Büroöffnungszeiten (8.30 – 12.30 und 14.30 -18.00 Uhr) anzureisen, da wir einer Kontrollpflicht unterliegen. Bei Bedarf sind wir gerne bereit, auch außerhalb dieser Zeiten eine Anreise zu ermöglichen. Bitte teilen Sie uns dieses telefonisch mit.

Heike und Marc Baumer
Seecamping Freudenberg